



*Ordensregel
der Gemeinschaft
der Heiligsten Herzen
Jesu und Mariens*

R E G E L

der

Gemeinschaft der Heiligsten Herzen Jesu und Mariens

+
I. N A M E :

Gemeinschaft der Heiligsten Herzen Jesu und Mariens

B E G R Ü N D U N G :

Die Gemeinschaft hat diesen Namen gewählt, weil sie ganz der Verehrung und dem Dienst der heiligsten Herzen ergeben ist. Eine Gemeinschaft, die so sehr mit der Außenwelt in Verbindung steht, in ihr lebt und sie durchdringen will, kann nur bestehen, wenn sie zutiefst in den heiligsten Herzen verwurzelt ist und ständig aus diesen Quellen schöpft. Nur die innerste Herzensnachfolge und die Geborgenheit in der Klausur Seines Herzens machen uns fähig, in der Brandung der Zeit zu bestehen und jene Liebe auszustrahlen, die allein imstande ist, unüberwindlich scheinende Mauern niederzureißen und den Menschen Rettung zu bringen.

II. Z I E L :

Die Liebe Seines Herzens im eigenen Leben zu verwirklichen, sie hinauszustrahlen und hineinzutragen in die Welt.

Da die Wünsche Seines Herzens die Wünsche unserer Gemeinschaft sein sollen, wollen wir uns in Dienstbereitschaft und Beweglichkeit der Kirche für ihre großen Anliegen zur Verfügung stellen.

Da es Sein Herzenswunsch und Sein letztes Vermächtnis ist, dass "alle eins seien wie Du, Vater, in Mir bist und Ich in Dir bin" (Joh 17,21), so muss:

1. diese Einheit in der Liebe in besonderer Weise in unserer Gemeinschaft verwirklicht werden; auch unsere Wirksamkeit nach außen hängt weitgehend von der Verwirklichung dieser Liebe im eigenen Kreise ab.
2. unser Dienst vor allem
 - a) der Festigung der Gläubigen innerhalb der Kirche
 - b) dem Anliegen der Einigung der Christenheit (Der Schmerz des Herrn über die Zerrissenheit unter den Christen muss unser Schmerz sein.)
 - c) dem Anliegen der Einigung aller Völker "unter dem einen Haupte Jesus Christus" (vgl. Eph 1,22. 4,15. 5,23)

gewidmet sein.

Unser Apostolat erstreckt sich auf alle Berufsklassen.

+

III. Diese Zielsetzung erfordert folgende G R U N D H A L T U N G :

1. Geist der SAMMLUNG und des GEBETES:

Die Schwestern sollen den Geist des Stillschweigens stets bewahren, vor allem muss das innere Schweigen geübt werden. Sie sollen mit eifersüchtiger Sorgfalt wachen, soweit als möglich, niemals die Herrschaft über die inneren Kräfte aufzugeben. Jede halte ihre Einbildungskraft in Zaum, weil diese die Seele schwächt und sie unfähig macht, sich ungeteilt der Liebe Gottes hinzugeben.

Da die Liebe uns drängen muss, allezeit innigst mit Gott zu verkehren, wollen wir die Forderung des Herrn wahr machen: "Ihr sollt allezeit beten." (Lk 21,36; 1 Thess 5,17): Alles wollen wir unter den Augen Gottes, alles in innerer Verbindung mit Ihm tun.

Arbeit und Gebet sollen eine Einheit bilden nach dem Wort des Apostels: "Was ihr auch tun mögt in Wort oder Werk, tut alles im Namen des Herrn Jesus Christus und dankt Gott dem Vater durch Ihn" (Kol 3,17).

Die Schwestern sollen keiner Beschäftigung den Vorzug geben, ihre einzige Sorge soll es sein, Gott in allem und durch alles und über alles zu lieben.

Sie müssen auch wissen, dass jedwedes Apostolat, das nicht im Gebetsleben verankert ist, unfruchtbar bleibt und ihnen selber sogar zum Schaden gereichen kann. Daher hüten sie sich wachsam vor der Gefahr eines Aktivismus, der einem bloß natürlichen Tätigkeitsdrang entspringt, der Eigenliebe schmeichelt und letztlich von Gott entfernt.

2. INNERE ARMUT:

Mit der äußeren Armut, die Gegenstand des Gelübdes ist, muss die innere Armut Hand in Hand gehen.

Die Vollkommenheit der Gottesliebe verlangt, dass wir Gott allein anhängen. Daher muss jede bereit sein, "ihr Leben" ganz zu "verlieren" (Mt 10,39. 16,25; Mk 8,35; Lk 9,24. 17,33), auch in Bezug auf ihre Talente und Fähigkeiten, wenn es der Wille des Herrn wäre. Nach dem Wort: "Wer nicht allem entsagt, was er besitzt, kann mein Jünger nicht sein" (Lk 14,33).

Da Strebentum sowohl mit der Gesinnung der heiligsten Herzen unvereinbar ist als auch die Fähigkeit zu echtem Apostolat untergräbt, soll jede Schwester trachten, sich zu vergessen und die ihr zugewiesene Aufgabe mit voller Hingabe und freudig zu erfüllen.

+

Jede Schwester wehrt in großer Wachsamkeit jede ungeordnete Anhänglichkeit an Geschaffenes ab; desgleichen wollen wir die innere Armut und Anspruchslosigkeit üben durch Ertragen jeglicher Art von Verdemütigung, Verachtung und Schmach, soweit der Herr die Gemeinschaft oder die einzelnen solcherlei erleben lässt. Anstatt sich jedoch durch dergleichen Vorkommnisse entmutigen oder übermäßig niederdrücken zu lassen, denke jede Schwester stets daran, dass sie im Dienste der heiligsten Herzen steht, die ja durchbohrte Herzen sind, und dass der Herr ihr Leben bis ins Kleinste und scheinbar Belangloseste lenkt und mit unendlicher Liebe alles zu ihrem Besten ordnet. Im Wissen darum strebe sie gleichmäßigen Frohsinn und heitere Ruhe an.

3. Geist der BUSSE und SÜHNE:

Jede Arbeit, jede schmerzliche Folge des erwählten Lebens innerer Armut und jedwede andere Belastung wollen wir im Geist des Glaubens auf uns nehmen und so dem Herrn in möglichst vollkommener Selbstverleugnung nachfolgen; auch wollen wir geduldig die Last der anderen tragen und in stellvertretender Sühne für andere vor Gott eintreten. So sollen wir ja "das Gesetz Christi erfüllen" (Gal 6,2).

4. Geist des APOSTOLATES:

"Das gesamte Leben" der Schwestern, "das durch das Bekenntnis zur Vollkommenheit Gott geweiht ist, muss zum Apostolat werden. Aus reiner Absicht, aus innerer Vereinigung mit Gott, aus hochherzigem Vergessen auf das eigene Ich und aus tapferer Selbstverleugnung sowie aus der Liebe zu den Seelen ist dieses Apostolat ständig und voll Heiligkeit durchzuführen, auf dass es nicht weniger den inneren Geist ausstrahle, der es beseelt, als diesen Geist vielmehr selbst auch beständig nähre und erneuere." (Motu proprio "Primo feliciter")

Die Gemeinschaft der Heiligsten Herzen will ein Werkzeug der Einigung sein. Jede Möglichkeit, die Menschen zu erfassen, soll gemäß den Forderungen der Zeit ausgenützt werden. Insbesondere wollen wir:

Religiös verankerte Menschen im Glaubensleben vertiefen
Fernstehende der Kirche näherbringen
Brücken schlagen zu ganz Außenstehenden und Angehörigen anderer Konfessionen
In und für Missionen arbeiten

Freilich muss zu diesen Zwecken jede Schwester eine entsprechende theologische Ausbildung durchmachen.

+

5. TAPFERKEIT

Schon vom Herrn weissagte der greise Simeon: "Dieser ist gesetzt zum Falle und zur Auferstehung vieler in Israel und zum Zeichen, dem widersprochen wird" (Lk 2,34). Da die, die zu Christus gehören, so wie Er auf Erden immer Verfolgung leiden müssen (vgl. 2 Tim 3,12), wird auch unsere Gemeinschaft immer Widerspruch erfahren; und das dient zu ihrem Besten, da nie Lauheit einreißen darf. Daher muss sowohl die Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit als auch jede Schwester immer bereit sein, Verfolgung zu leiden. Wir wollen uns dann dessen freuen, so die offene Herzwunde des Herrn darstellen zu dürfen.

Die Schwestern sollen mit Klugheit zu unterscheiden wissen, wann sie bei Anschuldigungen in der Nachahmung des Herrn schweigen sollen und wann sie sich zur größeren Ehre Gottes und zum Wohl des Ganzen oder ihrer Mitmenschen verteidigen müssen.

Prüfstein der wahren Zugehörigkeit zu den heiligsten Herzen ist die Bereitschaft, das Leben hinzugeben aus Liebe zu Gott - für das Heil der Seelen, auch und gerade für die feindlich gesinnten.

So wollen wir tiefe Innerlichkeit mit großer äußerer Beweglichkeit verbinden.

IV. Diese Grundhaltungen finden ihren Ausdruck und ihre Kraftquelle in den

G E L Ü B D E N:

Durch ein treues Leben nach den Gelübden wachsen wir auch ständig in diesen Grundhaltungen. So werden wir ganz frei für Gott und die Werke des Apostolates.

Denn während die moderne Welt die evangelischen Räte als eine Frustration des normalen Menschseins ablehnt, wissen wir, dass die treu gelebten Gelübde wunderbare Kraftquellen der Heiligkeit und Fruchtbarkeit sind.

In den Gelübden wollen wir eine totale Liebeshingabe an Christus vollziehen, der uns geliebt und "sein Leben für uns dahingegeben hat" (Joh 3,16).

Die Entsagungen, die wir auf uns nehmen, sind die Antwort auf diese zuvorkommende Liebe Christi.

In einer von Unglauben und Materialismus schwer bedrohten Welt wollen wir durch unsere Entsagung Zeichen Christi sein; denn dadurch, dass wir auf Ehe, Besitz und eigene Verfügbarkeit verzichten, bezeugen wir, dass Gott und Seine Liebe uns genügt und dass wir an die Vergänglichkeit dieser Zeit und das ewige Leben glauben.

+

"Die evangelischen Räte verbinden mittels der Liebe, zu der sie führen, in besonderer Weise mit der Kirche und ihrem Geheimnis" (2. Konst. über die Kirche, Art.44).

Die Ablegung der Gelübde, der zeitlichen und vor allem der ewigen, soll stets mit größtem Ernst vorbereitet und während der hl. Messe vollzogen werden.

1. G E H O R S A M :

In der gegenwärtigen Welt, die vielfach gekennzeichnet ist durch die Ablehnung Gottes und jeglicher Autorität und infolgedessen auch durch die Auflösung aller Ordnung, hat unser gottgeweihter, übernatürlicher Gehorsam besonderen Zeugnis- und Sühnewert. Durch unsere freiwillige Unterwerfung wollen wir Zeugnis ablegen für die absolute Autorität Gottes und auch dafür, dass sowohl der einzelne als auch die Gesellschaft nur innerhalb der gottgewollten Ordnung wirklich bestehen und sich voll entfalten kann. Zugleich will unser Gehorsam Sühne sein für die Auflehnung der heutigen Welt.

Das GELÜBDE des GEHORSAMS bindet die einzelnen ganz an die Gemeinschaft und stellt sie "in allem stets innerlich" unter die Hand und Führung der Obern. Richtschnur für das Ausmaß unseres Gehorsams ist der Gehorsam des Herrn, der sich erniedrigte und gehorsam ward "bis zum Tode, ja bis zum Tod am Kreuze" (Phil 2,8).

Der Gehorsam muss getragen sein von dem Willen, sich in Liebe Gott ganz hinzugeben, und von einem starken Vertrauen auf die göttliche Vorsehung. Jede Schwester halte sich stets vor Augen, dass sie nicht einem Menschen, sondern Gott gehorcht, der durch die rechtmäßigen Vorgesetzten zu ihr spricht.

Jede Schwester sei darauf bedacht, mit ihrem ganzen Sein dem Willen Gottes zu entsprechen. Sie weiß, dass sie der Gehorsam nicht der Pflicht entbindet, der Gemeinschaft durch den Beitrag eigener Ideen und Initiativen zu dienen, immer jedoch mit der vollen Bereitschaft, einen Plan abzuändern oder ganz fallen zu lassen - je nach den Entscheidungen der Obern. Diese bereitwillige Unterwerfung des eigenen Willens soll keineswegs jegliche Willensbetätigung unterbinden, noch bedeutet sie Verzicht auf die Entfaltung der Persönlichkeit, die ja gerade durch den ernst gelebten gottgeweihten Gehorsam zur vollen Ausreifung kommt.

Die echte Gehorsamshaltung gibt der einzelnen Schwester große innere Freiheit und tiefe Geborgenheit in Gott.

+

Die Pflicht des gelobten Gehorsams erstreckt sich auf die Einhaltung der Regel, die unser ganzes äußeres Leben ordnet. In all dem sind die einzelnen der Oberin volle Offenheit schuldig. Alle 14 Tage soll ihr jede Schwester Rechenschaft geben über die Einhaltung der religiösen Übungen und über alles, was die äußere Beobachtung der Regel betrifft.

Um die Tugend des Gehorsams darüber hinaus zu mehren, gehorche jede Schwester ihren Vorgesetzten in allem, was nicht Sünde ist, mit voller Bereitschaft, rasch, mit geistlicher Freude und Beharrlichkeit.

Der echte Gehorsam wurzelt im übernatürlichen Glauben und erhält ihn in stetem lebensfrohen Wachstum.

2. A R M U T :

In einer Welt der krassen Gegensätze, in der ein Teil der Menschheit mit Luxusgütern übersättigt ist, viele Millionen jedoch ein menschenunwürdiges Dasein in Hunger und Elend führen müssen, wollen wir durch die Einfachheit unserer Lebensführung den Weg des gottgewollten Maßes gehen.

Darüber hinaus verzichten wir durch das GELÜBDE der ARMUT auf jeglichen persönlichen Besitz. Niemand hat ein eigenes Vermögen an Sach- oder Geldwerten; jede verfügt über solche nur im Gehorsam. So soll das Geheimnis Christi, "der, obwohl reich, dennoch für uns arm wurde" (2 Kor 8,9), in uns seine Fortsetzung finden.

Unsere Losschälung soll die Menschen, mit denen wir zu tun haben, den relativen Wert der irdischen Güter lehren.

Als Arme können wir die Menschen auch leichter zu den Reichtümern Christi führen.

Die heilige Armut gründet auf der zukunftsfreudigen christlichen Hoffnung und macht sie unerschütterlich.

3. K E U S C H H E I T :

Wir wollen in einer Welt, die weitgehend der Sinnlichkeit verfallen ist, auf Ehe und natürliche Mutterschaft verzichten, um mit Leib und Seele Ihm allein zu gehören.

Durch ein Gelübde bekräftigen wir die vor Gott eingegangene Verpflichtung zur ehelosen KEUSCHHEIT.

Sie entspringt unserer bräutlichen Ganzhingabe an Christus und bewirkt, dass die Liebe zu Ihm alle Bereiche unseres Innenlebens durchformt. So belebt und krönt sie auch unsere Armut und unseren Gehorsam.

Die aufrichtig und freudig übernommene KEUSCHHEIT schenkt uns durch die innige Liebesvereinigung mit Christus eine geläuterte, allumfassende Liebe zu den Menschen und lässt in uns eine geistige Mutterschaft reifen, die, nach der jeweiligen Stellung der einzelnen Schwester verschieden, doch in jedem Fall wirklich sein muss. So trägt die gottgeweihte Keuschheit auch bei zur vollen Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und erfüllt uns mit Freude: "Selig, die reinen Herzens sind." (Mt 5,8).

V. UNSER GEMEINSCHAFTSLEBEN:

1. AUFNAHMEBEDINGUNGEN und SCHULUNG:

Zu den wichtigsten Voraussetzungen bei der Aufnahme, die aufs sorgfältigste geprüft werden müssen, gehören:
Abstammung aus gesunder und geordneter Familie
Körperliche und seelische Gesundheit
Fähigkeit zum Gemeinschaftsleben
Neigung und Eignung zu den drei Ordensgelübden; besonders großmütige Entschlossenheit, sich durch den Gehorsam ganz Gott hinzugeben
Fähigkeit zu apostolischer Arbeit
Ein ernstes Streben, die Gesinnungen der heiligsten Herzen zu erforschen, in sie einzudringen und sie zu leben
Geradheit des Charakters, helle, durchsichtige Lauterkeit.

Äußere Ungehobeltheit hingegen darf an sich kein Hindernis sein.

Die Novizinnen sollen, wenn möglich, in einem Haus der Gemeinschaft leben und dort herangebildet werden. In Fällen, in denen ein geschlossenes Noviziat nicht möglich ist, muss auf regelmäßigen Kontakt der Novizin mit der Novizenmeisterin wie auch darauf geachtet werden, dass sie am Gemeinschaftsleben entsprechend Anteil nehmen kann.
Es darf niemand zu den ersten zeitlichen Gelübden zugelassen werden, der nicht wenigstens 3 Monate voll am Gemeinschaftsleben teilgenommen hat.

Nach einem halbjährigen Postulat und einem zweijährigen Noviziat wird die Novizin zur Ablegung der zeitlichen Gelübde auf drei Jahre zugelassen. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Gelübde für sieben Jahre erneuert. Das letzte halbe Jahr dient der zweiten Probation, die den ewigen Gelübden vorausgeht. Erst nach deren Ablegung ist die Gemeinschaft voll verpflichtet, für die Schwester zu sorgen und für sie einzutreten.

2. ENTLASSUNG oder AUSTRITT einer SCHWESTER:

Im Falle der Entlassung einer Schwester oder ihres freiwilligen Ausscheidens vor den ewigen Gelübden steht ihr nichts von dem zu, was sie an Geld oder Gut während ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinschaft erworben hat. Durch die Ablegung der ewigen Gelübde erlischt überdies jeder Anspruch auf Rückerstattung der Mitgift oder eines etwaigen Erbes.

Die Gemeinschaft wird jedoch der Ausscheidenden eine Überbrückungshilfe gewähren, um ihr die Wiedereingliederung ins bürgerliche Leben zu erleichtern. Der dafür aufzuwendende Betrag darf aber nicht die wirtschaftliche Lage der Gemeinschaft zu sehr belasten.

3. AMTER:

(Die **Generaloberin** wird für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt, wobei eine unmittelbare Wiederwahl möglich ist. Sowohl aktives wie passives Wahlrecht haben alle Schwestern mit ewigen Gelübden.

In der Folge ernennt die Generaloberin die Vorsteherinnen der Provinzen.

Ihr stehe ein Rat zur Seite, unter dessen Mitwirkung sie alle wichtigen Anliegen der Gemeinschaft regeln soll, wobei aber sie die letzte Verantwortung trägt. Dazu gehören insbesondere auch Abänderungen der Satzungen, die durch den Wandel der Zeit etwa notwendig werden, niemals aber den Geist der bestehenden Satzungen verändern dürfen.

Die **Rätinnen** /4/ der Generaloberin werden wie die Generaloberin im 2., 3., 4. Wahlgang gewählt. Diese Rätinnen können zugleich auch Ämter bekleiden wie das der Generalassistentin, Generalsekretärin, Generalökonomin usw.

Lokaloberinnen werden von der Generaloberin über Vorschlag der **Provinzoberinnen** eingesetzt.

Als Amtsdauer für Provinz- und Lokaloberinnen wird an einen Zeitabschnitt von drei Jahren gedacht. Eine Provinzoberin kann für einen unmittelbar anschließenden Zeitabschnitt von drei Jahren wieder ernannt werden. Lokaloberinnen aber müssen zwischen zwei Ernennungen wenigstens ein Jahr lang eine einfache Stellung bekleiden.)

Jede **Oberin** (Mutter) soll die Tugenden der Demut, Liebe, Gerechtigkeit und Klugheit in hohem Maße besitzen. Sie soll in wahrhaft mütterlicher Liebe für das geistliche und körperliche Wohl der ihr Anvertrauten sorgen. Sowohl durch ihr Beispiel wie auch durch ihr Wort trachte sie, die einzelnen im Geiste der Gemeinschaft zu festigen und zu fördern. Stets muss sie den geistlichen Fortschritt ihrer Schwestern im Auge haben und mit großer Wachsamkeit auf die Einhaltung der Regel achten.

Ohne Ansehen der Person bekämpfe sie vorkommende öffentliche Verfehlungen, wenn nötig durch öffentliche Rüge und Auferlegung von Bußen.

Über die Fähigkeiten und die Leistungskraft der einzelnen wisse sie genau Bescheid, damit sie sie im Apostolat richtig einsetzen kann.

Zu den Hauptaufgaben der Oberin gehört auch die Sorge für kranke und alte Mitschwestern, denen von der Gemeinschaft mit großer Liebe gedient werden soll.

In wichtigen Fragen hole sie den Rat der Schwestern ein, treffe aber dann die Entscheidung aus eigener Verantwortung.

Die Oberin muss sich stets bewusst sein, dass sie vor Gott die Verantwortung für ihre Schwestern trägt und dass sie einst einer strengen Rechenschaft über ihre Verwaltung unterzogen wird.

Das Noviziat soll möglichst einheitlich geführt werden, verbunden mit dem Mutterhaus.

Die **Novizenmeisterin** (wird von der Generaloberin ernannt). Sie soll eine in jeder Beziehung reife Persönlichkeit sein.

Für ihr Amt ist erforderlich:

große Erfahrung im inneren Leben

erprobte Demut

Selbstlosigkeit

Ehrfurcht vor den ihr zur Formung anvertrauten Seelen

Da es ihre erste Aufgabe ist, in den Geist der Regel einzuführen, muss sie selbst ganz davon durchdrungen sein. Sie muss mit Liebe, Festigkeit und Klugheit die Novizinnen in das geistliche Leben und in die besondere Spiritualität der Gemeinschaft einführen und sie zu solider Tugend, die sie ihnen vorlebt, erziehen. Für ihre persönlichen Belange untersteht sie der Hausoberin (, für ihr Amt der Provinzoberin).

Die **Prokuratorin** wird von der Hausoberin eingesetzt. Sie muss große Liebe zur Armut mit weiser Großzügigkeit verbinden, muss Ordnungssinn und große Sachkenntnis besitzen. Selbst innerlich losgeschält von den materiellen Gütern, soll sie sich doch mit großer Hingabe den ökonomischen Interessen der Gemeinschaft widmen.

4. VERTEILUNG der APOSTOLISCHEN ARBEIT:

Sämtliche Amtsträger (außer der Generaloberin) sind, abgesehen von ihrer Arbeit in der Gemeinschaft, zu einem Apostolat verpflichtet.

Die einzelnen Schwestern werden entweder ausschließlich im Apostolat eingesetzt, oder sie stehen in öffentlichen Berufen, die sie ganz im Geiste des Apostolates ausüben sollen, denn sie sollen "das kleine, aber wirksame Maß Sauerteig sein, der immer und überall gärt ..., bis er die ganze Masse innerlich so umgeformt hat, dass sie in Christus ganz und gar durchgesäuert ist" (Motu proprio "Primo feliciter").

Letzere sind außerdem noch zu einer zusätzlichen apostolischen Arbeit verpflichtet, es sei denn, dass nach Ansicht der Vorgesetzten die Berufarbeit den ganzen Menschen in Anspruch nimmt.

Es kommt aber keiner der beiden Gruppen ein Vorrang zu, da beide für die Gemeinschaft gleich notwendig sind.

5. WOHNEN, KLEIDUNG, KOMMUNIKATIONSMITTEL, MASSEN-MEDIEN:

Wir streben ein Leben unter **einem** Dach an, wo immer es möglich ist, es sei denn, dass apostolische Arbeit oder zwingende familiäre Gründe ein getrenntes **Wohnen** nötig machen. Den Entscheid darüber fällt die Hausoberin. Es muss jedoch für die nicht in einem Hause Wohnenden der regelmäßige Kontakt mit der Gemeinschaft gesichert sein.

Wir wollen die Armut üben durch wahre Einfachheit und Anspruchslosigkeit in Wohnen und Leben. Nach Möglichkeit soll jede Schwester einen kleinen abgeschlossenen Raum für sich haben, in dem sie sich mit Gott allein weiß. In diesem Gebets-, Arbeits- und Schlafräum soll die Armut in größtmöglichem Ausmaß verwirklicht werden. Wir verzichten auf moderne Wohnkultur, da wir Dem folgen wollen, Der "keinen Ort" hatte, "wo Er Sein Haupt hinlegen" (Mt 8,20; Lk 9,58) konnte. Höchstzahl der Räume der nicht in einem Haus der Gemeinschaft oder in der Familie wohnenden Schwestern ist ein Arbeits- und ein Schlafräum mit den entsprechenden Nebenräumen.

Alles für den Beruf Notwendige ist mit Gutheißung der Oberin gestattet. Wir tragen der Mode entsprechende schlichte **Kleidung**, wobei wir alles Auffallende in Farben und Machart vermeiden.

Die modernen **Kommunikationsmittel** und **Massenmedien** wollen wir nur benützen im Hinblick auf das Apostolat, die Weiterbildung oder eine vernünftige Entspannung der Gemeinschaft, nicht bloß zum persönlichen Vergnügen. Ihr Gebrauch untersteht dem Urteil der Obern, die sich ihrer schweren Verantwortung in diesen Belangen bewusst sein mögen. Desgleichen sind wir bereit, auf Reisen und moderne Ferientaufenthalte zu verzichten.

Da keine Schwester irgend etwas als persönliches Eigentum betrachten darf, ist sie bereit, sich jederzeit von dem, was ihr zum Gebrauch übergeben ist, zu trennen.

Mit allem, was ihr zur Verfügung steht, muss sie sorgsam umgehen. Wenn etwas aus ihrem Verschulden beschädigt wird, hat sie das bei der regelmäßigen Rechenschaft zu melden.

6. Die für den LEBENSUNTERHALT NOTWENDIGEN MITTEL:

Die Gemeinschaft lebt vom **Verdienst** der einzelnen Schwestern. Jede muss imstande sein, einen Beruf auszuüben. Damit die Gemeinschaft zur Ausübung des Apostolates freier sei, soll sie nicht mehr verdienen, als ihr zu ihrem Leben und Wirken nötig ist. Es ist ja zu wünschen, dass einzelne Schwestern keinem Verdienst nachgehen, sondern ganz im direkten Apostolat tätig sind.

Das Gehalt der einzelnen Schwestern fließt in die Gemeinschaftskassa. Jede Schwester erhält monatlich ein bescheidenes **Taschengeld**.

Für Ausgaben, die eine gewissen Höhe übersteigen, ist nach Möglichkeit vorher eine Erlaubnis einzuholen. Für größere Anschaffungen (Kleider, Einrichtungsgegenstände usw.) ist auf alle Fälle im Vorhinein die Erlaubnis zu erbitten.

Für die nicht in der Gemeinschaft wohnenden Schwestern werden das **Wirtschaftsgeld** und sonstige stehende Ausgaben im Einvernehmen mit der Oberin festgelegt. Sie sollen aber außerdem einen fixen Betrag als Reserve zu Hause liegen haben für etwaige unvorhergesehene Ausgaben.

Für jede Schwester, die nicht durch ihren Beruf bereits sozialversichert ist, muss eine freiwillige **Versicherung** eingegangen werden.

7. Das SCHWEIGEN

Da die Schwestern bei ihrer Arbeit so manchen Ablenkungen und Zerstreuungen ausgesetzt sind, soll im eigenen Haus an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten das Stillschweigen genau beobachtet werden.

8. Die EINHEIT

Es gibt keine **Einheit** ohne ernste Selbstverleugnung und ohne Liebe zum Kreuz.

Die Einheit ruht auf unserer Hingabe an Christus und unserer gegenseitigen Liebe.

Die **Liebe**, die wir im eigenen Kreis verwirklichen wollen, muss sein:
eine Liebe, die über alle kleinen Menschlichkeiten hinwegsieht und von dem großen gemeinsamen Ziel gespeist wird, eine dienende Liebe, die auf echter Demut ruht.

Hat eine Schwester gegen eine andere gefehlt, so suche sie so rasch wie möglich, ihren Fehler gutzumachen. Jede sei jederzeit bereit zu verzeihen. Auf keinen Fall darf der Tag vorübergehen, ohne dass die Sache gegenseitig aufrichtig bereinigt ist, nach dem Wort des hl. Paulus: "Lasst die Sonne nicht untergehen über eurem Zorn." (Eph 4,22). Wer hierzu nicht fähig ist, passt nicht in diese Gemeinschaft.

Auch sei jede Schwester sich dessen bewusst, dass nicht nur sie die Last der anderen trägt, sondern dass auch die anderen ihre Last tragen müssen. Sie sei des Wortes der Nachfolge Christi eingedenk: "Wer Lust hätte, das Seine genau abzuwägen, dem würde alle Lust vergehen, das Fremde hart zu richten" (Nfge II/5).

Wir hüten uns auch sorgsam davor, andere anzuklagen, wo wir uns in Wahrheit selbst anklagen sollten.

Auch lehnt es jede Schwester ab, Andeutungen über eine andere anzuhören. Sie sei vielmehr "Ferment der Einheit".

+

Wenn aber eine Schwester ernste Bedenken hat wegen des Verhaltens einer Mitschwester und sie nicht die Möglichkeit haben sollte, sich in Liebe und Ruhe mit ihr zu besprechen, dann möge sie sich, nachdem sie sich im Gebet mit Gott beraten hat, an die Oberin wenden und ihr in aller Schlichtheit ihre Sorge mitteilen; diese wird dann mit ihr besprechen, wie jener Schwester am besten geholfen werden könne. Es ist klar, dass die Oberin dabei die Diskretion, die sie der Angeklagten schuldet, in keiner Weise verletzen darf.

Die Oberin sei stets darauf bedacht, auf der Grundlage der Gerechtigkeit und Liebe das Band der Einheit unter den Schwestern zu wahren.

Alle aber mögen sich bewusst sein, dass der Teufel größtes Interesse hat, das zu trennen, was eins sein sollte. Kluge Wachsamkeit, demütiges Gebet füreinander, taktvolle Aufrichtigkeit der Schwestern untereinander und Offenheit der Oberin gegenüber sind die besten Waffen, mit denen wir unsere Einheit schützen können.

Je treuer wir im Gebet sind, je liebender wir das Kreuz umfassen, je zarter unsere gegenseitige Rücksichtnahme ist, desto tiefer wird unsere **Freude**, die wir in die Welt hinausstrahlen können, und umso größer unsere **Einigungskraft**.

9. Als GEISTLICHE ÜBUNGEN gelten für die Schwestern folgende:

Täglich:

Hl. Messe

Laudes und Vesper

1/2 Stunde Betrachtung

1/4 Stunde Lesung

(Zweimal in der Woche ist eine Schriftlesung verpflichtend. Jeden Tag soll ein Abschnitt der Regel gelesen werden.)

10 Minuten Anbetung, am Freitag stattdessen Kreuzweg bzw. Betrachtung einer Kreuzwegstation

einmal täglich Angelus, in der österlichen Zeit Regina coeli

an Arbeitstagen wenigstens ein Gesätzchen Rosenkranz

an arbeitsfreien Tagen einen ganzen Rosenkranz

Einige mündliche Gebete (siehe Gebetsteil) nach freier

Auswahl auf die Tage einer Woche verteilt.

Zu besonderen Zeiten:

am Fest des heiligsten Herzens Jesu: Gelübdeerneuerung

am Fest des Makellosen Herzens Mariens: Erneuerung der Weihe an die beiden heiligsten Herzen

Beiden Festen geht eine Novene voraus; desgleichen dem Pfingstfest

alle 14 Tage hl. Beichte

einmal im Jahr Exerzitien (mindestens 5 Tage)

je ein Einkehrtag in der Advent- und Fastenzeit

Anbetung vor dem ausgesetzten Allerheiligsten (jede Schwester wenigstens eine halbe Stunde):

an den Festtagen der heiligsten Herzen (alle Herz-Jesu-Freitage und Herz-Marien-Samstage, Herz-Jesu- und Herz-Marien-Fest)

an den großen Herrenfesten (Christtag, Epiphanie, alle Tage von Gründonnerstag bis Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsamstag bis Pfingstmontag, Dreifaltigkeitssonntag, Fronleichnam, Christkönigsfest)

an den großen Muttergottesfesten (Unbefleckte Empfängnis, Verkündigung, Himmelfahrt, Namen Mariä, Sieben Schmerzen, U.L.F. vom Rosenkranz)

an den Festtagen der hl. Engel (Erzengelfest und Schutzengelfest)

des hl. Josef (19. März und 1. Mai) und

der Schutzheiligen unserer Gemeinschaft: des hl. Evangelisten Johannes (27. Dez.), des hl. Benedikt (11. Juli)

und des hl. Dominikus (8. August)

Wenn es sich ohne besondere Überbeanspruchung der Schwestern machen lässt, wäre eine nächtliche Anbetung vom Herz-Jesu-Freitag zum Herz-Marien-Samstag sehr wünschenswert (jede Schwester höchstens eine Stunde).

In der Nacht vom 31. Dezember zum 1. Jänner halten wir eine Sühneanbetung von 23 Uhr bis 1 Uhr.

In Wochen, in die keine vorgenannte Verpflichtung fällt, soll jede Schwester im Andenken an den am Ölberg leidenden Herrn wöchentlich eine halbe Stunde Nachtwache (nach Möglichkeit vor dem Tabernakel) halten. Aus Alters- oder Gesundheitsgründen darf diese Zeit der Nachtwache nach Rücksprache mit der Oberin vorverlegt werden.

10. Die LIEBE:

Unser ganzes Leben und Wirken sei getragen von der personalen Liebe zu Gott, die in der Zuwendung zu jeglicher Not und Hilfsbedürftigkeit ihren Ausdruck findet. So wollen wir unseren Beitrag zur Einheit leisten in einer weltweiten Liebe, die weder Standes- noch Rassenunterschiede kennt, da Christus für alle gestorben ist.

Hinter all dem aber steht unser eigentliches Geheimnis:

das von Dornen zerstoche,
von der Lanze durchbohrte,
in Liebe flammende Herz
muss unser Anteil sein.

Es ist zugleich Unterpfand unserer künftigen Herrlichkeit.